

DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN

VERHALTENSKODEX DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE

Fünfter Umsetzungsbericht (Jahr 2007)

28.2.2008

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Überarbeitung der Reform der Zuckermarktordnung
- B. Entwicklungen des Außenhandels mit Auswirkungen auf die Marktordnung
- C. Zu erwartende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

II - MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

- A. Verfolgen der Entwicklungen bei den Werksschließungen und dem
Quotenverzicht
- B. Soziale Auswirkungen

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2007

- A. Mindeststandards
- B. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

IV - SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Zuckerindustrie, der am 7. Februar 2003 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass die EFFAT und das CEFS im Rahmen ihres Ausschusses für den sektoralen Dialog, die Überwachung der schrittweisen Umsetzung des Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Aktualisierung der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sicherstellen. Zu diesem Zweck haben sich die EFFAT und das CEFS verpflichtet, jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf der europäischen Ebene in Form eines jährlichen, das vorausgehende Kalenderjahr abdeckenden Berichts vorzunehmen.

Der erste Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex wurde bei der Vollversammlung am 27. Februar 2004 vorgelegt. Der zweite Bericht am 28. Februar 2005, der dritte am 28. Februar 2006 und der vierte am 28. Februar 2007. Der vorliegende Bericht ist somit der fünfte Umsetzungsbericht und bezieht sich auf das Jahr 2007. Er wird bei der Vollversammlung des sektoralen Ausschusses für den Zuckersektor am 28. Februar 2008 vorgelegt. Die einzelnen Berichte können auf der gemeinsamen Website www.eurosugar.org eingesehen werden.

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

A. Überarbeitung der Reform der Zuckermarktordnung

Am 9. Oktober 2007 wurden zwei Verordnungen zur Änderung der Verordnungen 318/2006 und 320/2006 vom Februar 2006 über die gemeinsame Marktordnung für Zucker und über den Umstrukturierungsfonds vom Ministerrat verabschiedet.¹ In einer am 11.10.2007 gebilligten Durchführungsverordnung wurde außerdem die Verordnung 968/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen für den Umstrukturierungsfonds geändert.²

Zur Erinnerung: Die Reform der Zuckermarktordnung im Jahr 2006 sah – in Bezug auf eine Produktionsquote von 17,4 Millionen Tonnen Zucker im Jahr 2005 – einen Verzicht auf 6 Millionen Tonnen bis zur Kampagne 2009/2010 vor und, falls das nicht erreicht würde, 2010 eine obligatorische lineare Verringerung der Quoten durch die Kommission selbst. In den Kampagnen 2006/2007 und 2007/2008 war der Quotenverzicht jedoch wesentlich niedriger als erwartet. Er erreichte lediglich 2,2 Millionen Tonnen an Stelle der von der Kommission erhofften 4,5 Millionen Tonnen. Ziel der Überarbeitung der Reform der Marktordnung ist es deshalb vor allem, die Attraktivität des europäischen Umstrukturierungsfonds zu erhöhen, um zu vermeiden, dass eine sehr starke Senkung der Quoten im Jahr 2010 eine Benachteiligung der wettbewerbsfähigen Unternehmen und eine Schwächung der gesamten Industrie zur Folge hat.

¹ Siehe ABl. L 283 vom 27.10.2007, Verordnungen des Rates 1260/2007 und 1261/2007.

² Verordnung der Kommission 1264/2007 – ABl. L 283/16 vom 27.10.2007.

Deshalb wurde in den neuen Verordnungen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zu einem schnellen Quotenverzicht anregen sollen:

- . Zusätzliche Beihilfen für die Anbauer unter bestimmten Bedingungen für den Quotenverzicht in 2008/2009 oder in der folgenden Kampagne, wenn der Verzicht vor dem 31. Januar 2008 mitgeteilt wird.
- . Erhöhte finanzielle Anreize und feste Entschädigungen für Unternehmen, die unter bestimmten Bedingungen 2008/2009 auf einen Teil ihrer Quote verzichten.
- . Außerdem wird die für 2010 vorgesehene endgültige lineare Reduzierung für die Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von der Gesamtmenge der zuvor aufgegebenen Quoten herabgesetzt und variiert je nach den geleisteten Anstrengungen pro Unternehmen.

Diese Verringerung der europäischen Produktion um 6 Millionen Tonnen bis 2010 wird die schrittweise Schließung von über 40 % der vor der Reform (2005) bestehenden Werke zur Folge haben und voraussichtlich den Verlust von 25 000 direkten und 125 000 indirekten Arbeitsplätzen mit sich bringen. Der Zuckerrübenanbau wird in bestimmten Regionen Europas verschwinden (seit 2005 haben bereits 30 000 Anbauer den Zuckerrübenanbau aufgegeben).

B. Entwicklung der Außenhandelspolitik mit Auswirkungen auf die Zuckermarktordnung

Die Reform der Zuckermarktordnung ist einerseits das Ergebnis von externem Druck („Alles außer Waffen“-Vereinbarung, negativer Ausgang des Zuckerpanels bei der WTO) und andererseits von internem Druck (Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik). Das Ergebnis davon ist, dass die EU vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur von Zucker wird.

Die Umstrukturierung, die im Hinblick auf eine mit den WTO Bedingungen zu vereinbarende, effizientere gemeinsame Marktorganisation notwendig gemacht wurde, droht allerdings mit bedeutenden Hindernissen konfrontiert zu werden. Grund hierfür sind Entscheidungen im Bereich der Außenhandelspolitik der Union, die mit der Dauerhaftigkeit und der Lebensfähigkeit der GMO Zucker nicht vereinbar sind. Es handelt sich insbesondere um neue Zugeständnisse, die den Handelspartnern im Rahmen verschiedener Vereinbarungen gemacht werden:

- . Abschluss der Doha-Runde der WTO
- . bilaterale Freihandelsabkommen - in erster Linie die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die derzeit mit den AKP-Ländern ausgehandelt werden
- . Ursprungsregeln, die derzeit überarbeitet werden und die für die WPA und das allgemeine Präferenzsystem (APS) gelten

WTO – Abschluss der Doha-Runde

Der Abschluss der Doha-Runde, deren Ziel es war, die Entwicklung der armen Länder zu begünstigen, verzögert sich aus politischen Gründen: Ende 2008 die Wahl eines neuen US-Präsidenten, Interessenkonflikte zwischen Industrieländern und bestimmten Schwellenländern. Auf der technischen Ebene gehen die Arbeiten allerdings weiter. Bei der EU besteht ein starkes Bestreben zur Deblockierung der Situation. Am 17. Juli 2007 hat

Botschafter Falconer, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses der WTO, neue Modalitäten für den landwirtschaftlichen Bereich vorgeschlagen, die von der Europäischen Kommission als eine Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen akzeptiert wurden. Dieser Text schlägt insbesondere eine beträchtliche Verringerung der Einfuhrzölle vor, die mit der Reform der Zuckermarktordnung nicht vereinbar ist und in keiner Weise die 2005 im Rahmen dieser Reform getroffenen Entscheidungen berücksichtigt.³ Der Text enthält zwar die Möglichkeit, bestimmte Erzeugnisse als sensibel einzuordnen, dies ist jedoch mit einer Tarifquote gekoppelt, die die Einfuhr einer erhöhten Menge erlaubt. Im Rahmen der Zuckermarktordnung würde dies bedeuten, dass über die im Rahmen der Reform vorgesehene Reduzierung der Quoten um 6 Millionen Tonnen hinausgegangen würde und die europäische Zuckerproduktion folglich im gleichen Maße zusätzlich verringert würde. Der Zuckersektor erachtet es für absolut notwendig, die derzeitige besondere Schutzklausel unverändert beizubehalten.

Bilaterale Freihandelsabkommen **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)**

Im Auftrag des Rates⁴ handelt die Kommission gegenwärtig Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den 77 AKP-Ländern (Afrika, Karibik, Pazifik) aus, die derzeit von dem so genannten Cotonou-Abkommen profitieren. Ergebnis dieser Abkommen, die die Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Ländern und der EU grundlegend verändern werden, werden sechs Regionen sein. Diese Freihandelsabkommen - oder Interimabkommen – werden vom Rat voraussichtlich vor Jahresende verabschiedet werden, um ab dem 1.1.2008 den WTO-Vorschriften zu entsprechen.⁵

Das Zuckerprotokoll wurde seinerseits vom Rat mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 gekündigt. Dies bedeutet insbesondere, dass die derzeit vorgesehenen Einfuhrquoten ab diesem Zeitpunkt verschwinden werden und durch unbeschränkte, zollfreie Einfuhren ersetzt werden. Die „Alles außer Waffen“-Regelung, die derzeit ausschließlich für die LDC gilt⁶, wird dann auf alle AKP-Länder ausgeweitet.

Das Hauptrisiko besteht darin, dass auf diese Weise ein Einfuhrniveau gefördert wird, das die EU nicht absorbieren kann, zumal das EU-interne Verbrauchsniveau entgegen den Erwartungen nicht steigt. Zur Lösung dieser Situation schlägt die Kommission zwar eine Schutzklausel für den Zeitraum 2009-2015 vor – 2015 wird die vollständige Liberalisierung erreicht -, aber die Komplexität dieser Klausel, die mehrere (wenig wahrscheinliche)

³ Die Reform des Zuckermarktes aus dem Jahr 2005 sah eine Verringerung des Referenzpreises um 227,5 Euro/t (631,9 Interventionspreis minus 404,4 neuer Referenzpreis) vor, was einer Senkung der festen Zölle um 54 % entspricht, unter der Bedingung, dass die zusätzlichen Zölle, die sich aus der besonderen Schutzklausel ergeben, unverändert bleiben. Die neuen, von Botschafter Falconer vorgeschlagenen Modalitäten sehen eine Reduzierung der Einfuhrzölle um 66 bis 73 % vor und die Streichung der besonderen Schutzklausel oder aber eine Beibehaltung mit einer Verringerung der verursachten zusätzlichen Zölle um 50 %.

⁴ Artikel 133 des Vertrags, durch die die Kommission beauftragt wird, die Außenhandelsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Ausschuss 133 auszuhandeln und dem Rat zur endgültigen Billigung vorzulegen.

⁵ Die Interimabkommen werden im Laufe des Jahres 2008 vervollständigt und fertiggestellt, aber sind bereits ab dem 1. Januar 2008 mit den WTO-Regeln vereinbar, wodurch vermieden wird, dass bei der WTO eine Klage gegen die EU eingereicht werden kann. Die WTO hatte der Union bis zum 1.1.2008 eine Sondergenehmigung erteilt, um ihre Vereinbarungen mit den AKP-Ländern mit den WTO-Vorschriften insbesondere durch die Einsetzung von Gegenseitigkeitsregeln vereinbar zu machen.

⁶ Die Anwendungsmodalitäten sind bis 1.7.2009 vorgesehen, dem Zeitpunkt der vollständigen Liberalisierung.

Bedingungen, die gleichzeitig erfüllt werden müssen, vorsieht, macht sie in der Praxis quasi nicht anwendbar.⁷

Die einzige realistische Lösung für die europäische Zuckerindustrie bestünde darin, die Schutzklausel sofort wirksam werden zu lassen, wenn die Summe der vorgesehenen Einfuhren den EU-internen Verbrauch abzüglich der Produktionsquoten überschreitet.

Ohne ein klares Signal der Kommission, das es erlaubt, ein Einfuhrvolumen zu verwalten, das mit der Höhe der Produktion und des Verbrauchs der EU kompatibel ist, könnten in den begünstigten Ländern sinnlose Investitionen durchgeführt werden. Dies könnte letztlich zu einer Senkung der Marktpreise führen, die negative Auswirkungen sowohl auf die europäischen Hersteller wie auf die begünstigten Länder hätte. In Ermangelung einer Außenpolitik der EU, die mit der Funktionsweise der GMO Zucker kohärent ist, steht folglich zu befürchten, dass alle Beteiligten Verlierer sein werden und dass die Reform der Marktordnung, die zudem beträchtliche Anstrengungen erfordert, ein Misserfolg wird.

Andere bilaterale Vereinbarungen

Aus den gleichen bereits erläuterten Gründen bringen alle Zugeständnisse für die Handelspartner der EU, die erhöhte Einfuhren zur Folge haben, das Funktionieren der GMO Zucker in Gefahr. Trotz der zahlreichen Botschaften des Zuckersektors an die Kommission geschieht dies erneut mit Moldawien, dem ein Zollkontingent angeboten wurde, das sich schrittweise von 15 000 Tonnen Zucker auf 45 000 Tonnen erhöht. Zudem bezieht sich dieses Zollkontingent nur auf unverarbeiteten Zucker, gezuckerte Erzeugnisse sollen unbegrenzten und zollfreien Zugang haben. Wir laufen folglich Gefahr, uns in der gleichen Situation wieder zu finden wie 2006 mit Kroatien, mit die Situation ausnutzenden Einfuhren von zuckerhaltigen Erzeugnissen, die das Ziel verfolgen, das vorgesehene Zollkontingent zu umgehen, und denen in autoritärer Weise ein Ende gesetzt werden müsste.

Überarbeitung der Ursprungsregeln

Die überarbeiteten Ursprungsregeln werden derzeit sowohl für die WPA wie für die 179 Länder des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen definiert. Diese Regeln werden für die beiden Fälle unterschiedlich sein.

Im Rahmen dieser überarbeiteten Bestimmungen ist es für den Zuckersektor von grundlegender Bedeutung, dass besondere Regelungen ergriffen werden, um Betrug und Missbrauch zu vermeiden, die zu Ausfuhren von Zucker in die EU führen und die GMO Zucker schwächen würden, ganz gleich, ob sie in Form von Zucker oder von Produkten mit einem hohen Zuckergehalt erfolgen.

Insbesondere ist es wichtig, dass die Vermischung von Zucker mit jedem anderen Produkt nicht die Ursprungseigenschaft verleiht, ebenso wenig wie die Aromatisierung oder jede andere minimale Be- und Verarbeitung ohne Mehrwert. Die Raffination darf ebenfalls nie die Ursprungseigenschaft verleihen, wie dies in den derzeit geltenden Vorschriften vorgesehen

⁷ Die Schutzklausel kann nur unter den folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- . 3,5 Millionen Tonnen Einfuhr aus den AKP-Ländern;
- . 1,380 Millionen Tonnen aus den nicht zu den LDC gehörenden AKP-Ländern, die schrittweise auf 1,6 Millionen Tonnen steigen.

ist. Außerdem müssen Zucker und Produkte mit hohem Zuckergehalt unbedingt von der Ursprungskumulierung ausgeschlossen werden.⁸

Die Kommission hat im Übrigen vor kurzem eine Mitteilung an die europäischen Einführer veröffentlicht, in der sie sie auffordert, systematisch die Herkunft von zehn Produkten mit hohem Zuckergehalt, die aus Drittländern stammen, zu kontrollieren.⁹ Es ist besonders wichtig, dass diese zehn Produkte von jeder Form der Kumulierung ausgeschlossen werden.

C. Zu erwartende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit des europäischen Zuckersektors sind eng mit der Einhaltung der Regeln verbunden, die in den verschiedenen Abschnitten der Reform der Zuckermarktordnung verabschiedet wurden. Die Kommission muss sich unbedingt verpflichten, diese Regeln einzuhalten und darauf zu achten, dass die Außenpolitik der Union mit der guten Funktionsweise der GMO Zucker vereinbar bleibt. Alle Maßnahmen, die zur Folge haben, dass die Zuckereinfuhren in die Union die Menge übersteigen, die der europäische Markt aufnehmen kann, hat insbesondere die Wirkung, die GMO Zucker zu untergraben und die Produktionsquoten zu verringern, mit zusätzlichen Werksschließungen als Folge.

Die Sozialpartner haben bei ihren jährlichen paritätischen Sitzungen und in ihren gemeinsamen Standpunktpapieren stets die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Notwendigkeit gelenkt, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Erzeugnisses¹⁰ mithilfe von Quoten¹¹ oder über Ursprungsregeln eine Verwaltung der Zuckereinfuhren in die EU sicherzustellen, die mit der Zuckermarktordnung vereinbar ist, damit die Zukunft der Industrie nicht in Gefahr gebracht wird.

Wie oben bereits angesprochen, sind die im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung heute eingeräumten Anstrengungen beträchtlich und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung. Jede zusätzliche Einschränkung würde der Dauerhaftigkeit der europäischen Zuckerindustrie schaden, die Lebensfähigkeit der GMO Zucker beeinträchtigen und zusätzliche Arbeitsplatzverluste mit sich bringen.

⁸ Die Kumulierung ist eine Abschwächung der Ursprungsregeln, die meistens in einem regionalen Rahmen erfolgt und es erlaubt, den Ursprung auf der Grundlage eines geringen Mehrwertes zu verleihen. Die Koppelung zwischen großen Zuckerherstellungsländern und benachbarten LDC, die über einen zollfreien, unbegrenzten Zugang verfügen, ist besonders gefährlich.

⁹ Siehe ABl. C 265/6 vom 7.11.2007.

¹⁰ Gemeinsame Standpunkte zu den Ursprungsregeln vom 2.4.2004 und zum APS vom 14.11.2001.

¹¹ Anhörung der Sozialpartner im Februar 2001 durch die Generaldirektion Handel in Bezug auf die Modalitäten für die Umsetzung der „Alles außer Waffen“-Verordnung bis 2009. Gemeinsame Erklärung vom 20.2.2001.

II - MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

A. Verfolgen der Entwicklungen bei den Werksschließungen und dem Quotenverzicht

Die Sozialpartner verfolgen die Entwicklung bei den Werksschließungen. Sie basieren sich hierbei auf veröffentlichte Informationen, Pressemitteilungen sowie – auf Seiten der EFFAT – Informationen von Gewerkschaftsvertretern und – auf Seiten des CEFS - von Personaldirektoren. Wichtigste Informationsquelle sind die von den Unternehmen veröffentlichten Informationen.

Hier der aktuelle Stand vom 31.12.2007 für die Kampagnen 2005/2006 (Verabschiedung der Reform), 2006/2007 und 2007/2008:

Entwicklung der Werksschließungen seit 2005/2006

	2005/2006 (Referenzjahr - Verabschiedung der Reform)	2006/2007	2007/2008
Anzahl Fabriken	183	154	139
Schließungen	6	29	15
Länder	Irland, Litauen, Niederlande, Polen	Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Spanien	Belgien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Lettland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Ver. Königreich
Verzicht Zuckerquoten	-	Irland, Italien, Portugal, Schweden, Spanien (1,149 Mio. t)	Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn (0,678 Mio. t)

Die Anzahl der Werksschließungen und die Höhe des Quotenverzichts für 2008/2009 werden erst im April 2008 bekannt sein. Die Absicht, Quoten an den Umstrukturierungsfonds zu verkaufen, muss bis spätestens 31. März 2008 bekanntgegeben werden. Die Kommission wird im April 2008 einen Bericht erstellen.¹²

¹² Die Absicht zur Schließung von Werken 2008/2009 wurde bereits von Unternehmen in Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, den Niederlanden, Polen, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich bekanntgegeben.

Diese Tabelle zeigt, dass alle Regionen der EU von der aktuellen Reform betroffen sind: Nord-, Süd-, Mittel- und Westeuropa (siehe Anlage 1: Von der CEFS-Arbeitsgruppe Produktionskosten erstellte Prognosen).

B. Voraussichtliche soziale Auswirkungen

Wie in Teil I des Berichts erläutert, wird die Aufgabe von 6 Millionen Tonnen Produktion bis spätestens 2010 aller Wahrscheinlichkeit nach zur Schließung von ungefähr 47 % der Fabriken und zum Verlust von über 25 000 direkten Arbeitsplätzen führen. Aufgrund der Maßnahmen, die im Rahmen der Überarbeitung der Reform ergriffen wurden, um zu einem beschleunigten Quotenverzicht anzuregen, wird sich die derzeit laufende Umstrukturierung 2008 voraussichtlich intensivieren.

Deutlich wird, dass es keine einheitlichen, vorgefertigten Lösungen für die gesamte Union gibt. Jeder Fall muss getrennt analysiert werden. Die einzelnen Länder haben – in Abhängigkeit von den nationalen Prioritäten in Bezug auf die Beschäftigung, die Entwicklung des ländlichen Raums usw. - in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen reagiert. Man kann nicht einmal ein europäisches Muster für die Unterstützung bestimmen, da die spezifischen Beihilfen vor allem von der Quotenmenge abhängen, die an die Kommission zurückgegeben wurde oder noch wird.

Abgesehen von Italien, das hier eine bemerkenswerte Ausnahme darstellt (in Italien haben Gewerkschaften, Zuckerunternehmen sowie regionale und nationale Behörden eine ehrgeizige nationale Vereinbarung für die Umwandlung der Zuckerfabriken in Einheiten für die Erzeugung von Biotreibstoffen abgeschlossen, die von einem weitreichenden sozialen Paket begleitet wird), müssen die Sozialpartner in den meisten Ländern einen Sozialplan aushandeln, während sich die Behörden darauf konzentrieren, die Vereinbarkeit dieser Pläne mit den europäischen Vorschriften zu überprüfen. Generell bestehen die Sozialpläne aus einer Mischung aus Weiterbeschäftigung, Ausgleichszahlungen, Schulungen und Vorruhestandsregelungen. Die Gewichtung dieser einzelnen Elemente variiert in Abhängigkeit vom nationalen wirtschaftlichen Umfeld stark zwischen den verschiedenen Ländern.

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2007

A. Mindeststandards

Wie in jedem Jahr wurde von den verschiedenen Delegationen eine Umfrage über die Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex im Jahr 2007 durchgeführt. Diese Umfrage bestätigt, dass der CSR-Prozess in den einzelnen Delegationen konstruktiv fortgesetzt wird und dies trotz der sehr schwierigen Bedingungen im Rahmen der durch die Reform der Zuckermarktordnung und ihrer derzeitigen Überarbeitung verursachten Umstrukturierung.

Neben der Fortsetzung der systematisch durchgeführten und in das Leben der Unternehmen integrierten Maßnahmen, die über die Mindeststandards zum Beispiel im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes hinausgesehen, wurde 2007 aufgrund der Umstände ein ganz besonderer Akzent auf die Standards „Ausbildung und Schulung“ sowie „Umstrukturierung“ gelegt.

In Bezug auf den zweiten Standard „**Ausbildung, Schulung und Lebenslanges Lernen**“ ist darauf hinzuweisen, dass in zahlreichen Delegationen neben den traditionellen Schulungsmaßnahmen, die mit den Berufen und den Techniken der Zuckerindustrie verbunden sind¹³, ganz besondere Anstrengungen unternommen wurden, um es den Beschäftigten zu ermöglichen, ihre Qualifikationen mit dem Ziel einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln. So ist die Formulierung „lebenslange Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit“ dabei, nach und nach den Begriff „lebenslanges Lernen“ zu ersetzen.

Diese Entwicklung steht natürlich in Zusammenhang mit der derzeitigen Umstrukturierung, die es der Industrie nicht länger ermöglicht, den Beschäftigten zu garantieren, dass sie ihre gesamte berufliche Laufbahn in einem einzigen Unternehmen entwickeln können. Deshalb ist es wichtig, ihnen, wenn man ihnen keine definitive Beschäftigung bieten kann, eine Beschäftigungsfähigkeit zu bieten, die es ihnen ermöglicht, falls erforderlich, ihre berufliche Laufbahn in dynamischer Weise in anderen Industriesektoren fortzusetzen.

Diese Entwicklung ist auch mit der Feststellung verbunden, dass in den meisten EU-Ländern in der Zuckerindustrie ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besteht. Daraus ergibt sich, dass eine dynamische Politik für die Beschäftigungsfähigkeit eine höhere Attraktivität mit sich bringen kann und gleichzeitig sicherstellt, dass das Unternehmen über qualifizierte Arbeitskräfte verfügt.

In Bezug auf den siebten Standard „**Umstrukturierung**“ werden zahlreiche Maßnahmen genannt, die ein echtes Bestreben zeigen, den Beschäftigten dabei zu helfen, in so großem Maße wie möglich wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Maßnahmen können sich natürlich in Abhängigkeit von den lokalen Bedingungen, dem Grad der Öffnung des Arbeitsmarktes und der Unternehmenskultur unterscheiden. Es handelt sich zum Beispiel im Rahmen der Sozialpläne um folgende Maßnahmen: Weiterbeschäftigung des Personals in anderen Werken des gleichen Unternehmens, in anderen Unternehmen des Sektors oder sogar Hilfe bei einer – eventuell probeweisen - Vermittlung des Personals in andere Unternehmen, die dem Sektor nahestehen (Netzwerk des Unternehmens, Kunden, Verwender usw.), oder um finanzielle Hilfen, die es ermöglichen, in den Ruhestand zu gehen oder ein Projekt zu starten. In einigen Unternehmen wurde eine persönliche Betreuung für die Arbeitssuche eingerichtet (Hilfe bei der Erstellung des Lebenslaufs, Herausstellen der persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, Erwerb neuer Kenntnisse, Verfolgung der Arbeitsangebote). Neben Coaching- und Outplacementtechniken helfen in verschiedenen Ländern (wie zum Beispiel in Deutschland) sogenannte Transfergesellschaften bei der Neuqualifizierung und Neuvermittlung des Personals. Spezifische Beihilfen können Arbeitnehmern gewährt werden, die sich zu einer großen Mobilität bereit erklären (lange Anfahrten oder Umzug). In Abhängigkeit von den Rechtsvorschriften der einzelnen Länder werden ebenfalls die Möglichkeiten des Vorruhestands, des vorgezogenen Ruhestands oder von Altersteilzeit für Menschen genutzt, die dies möchten; dies gilt insbesondere für die Länder, in denen der Arbeitsmarkt weniger flexibel ist.

Wie schon im vergangenen Jahr verwiesen mehrere Delegationen auf eine regelmäßige und frühzeitige Unterrichtung der Beschäftigten über die Entwicklung der Situation des Unternehmens.

¹³ Ausbildung, Verarbeitungsverfahren, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt.

B. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

(Siehe Beschreibung der Beispiele in Anhang 2)

Sicherheit und Gesundheitsschutz (3. Standard)

Die tschechische Delegation berichtet über verschiedene Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass das Personal gesund bleibt. Dabei handelt es sich insbesondere um ein Programm für kostenlose Impfungen gegen Grippe, Gelbsucht und Meningitis, das von allen sehr geschätzt wird.

Die französische Delegation setzt ihre Aktualisierung der fachlichen Leitfäden zum Stand der Technik mit Hilfe von Fachleuten aus den Bereichen Sicherheit, Hygiene und Umwelt fort; sie betreffen die Bereiche: Arbeiten in den Silos, Gefahr der Verbreitung von Legionellen, Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von Formalin, gute Verfahrenspraktiken für das Entladen der Zuckerrüben. Es wurde eine Website eingerichtet, die nach Eingabe eines Logins und eines Passworts den Zugang zu den fachlichen Leitfäden ermöglicht (<http://www.documentations-techniques.fr/data/snfs/>).

Umstrukturierung (7. Standard)

2006 wurden in Italien 13 der 19 Zuckerfabriken geschlossen, für eine 14. wird dies 2008 der Fall sein. In Abstimmung mit den Beschäftigten, den Gewerkschaften, den lokalen Behörden und den Anbauern versuchen die Zuckerunternehmen, alternative Projekte zu entwickeln, die es ermöglichen, möglichst viele derjenigen wieder zu beschäftigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Eine im Februar 2006 unterzeichnete und im Dezember 2007 bestätigte Vereinbarung zwischen dem italienischen Verband und den nationalen und lokalen Gewerkschaften bietet den Beschäftigten Garantien sowie zusätzliche finanzielle Unterstützungen zu den öffentlichen Beihilfen.

IV - SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da die Europäische Kommission zur Hälfte der Laufzeit der Reform der Zuckermarktordnung, die im Februar 2006 gebilligt wurde und bis 2010 läuft, die Höhe des Quotenverzichts als nicht ausreichend ansieht, erfolgt eine Beschleunigung des Umstrukturierungsprozesses, um im Laufe der beiden kommenden Kampagnen (2008/09 – 2009/10) eine Reduzierung der Zuckerproduktion um insgesamt 6 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2010 zu erreichen. Dies bedeutet eine Verringerung der Produktion um ungefähr 35 %, der Fabrikationsspanne um ungefähr 20 % und einer daraus resultierenden Schließung von 47 % der Werke. Alle Regionen der Union sind betroffen, vor allem die ländlichen Gebiete, wo die Beschäftigungsmöglichkeiten beschränkt sind.

Zu den Anforderungen der Umstrukturierung kommen große Ungewissheiten in Zusammenhang mit der Außenpolitik der Europäischen Kommission hinzu. Die Kommission vergisst die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten in den verschiedenen Etappen der Reform der Zuckermarktordnung eingegangen sind, und tendiert dazu, im Rahmen der laufenden bilateralen oder multilateralen Verhandlungen, den Drittländern Einfuhrmöglichkeiten in die Union anzubieten, die mit einem guten Funktionieren der

Marktordnung nicht vereinbar sind. Dies stellt potenziell eine beträchtliche Erhöhung der Auswirkungen der Reform dar.

Es handelt sich dabei insbesondere um den Abschluss der Verhandlungen der Doha-Runde bei der WTO, wo es eine Einordnung des Zuckers als sensibles Produkt ermöglichen würde, einer problematischen Verringerung des Zollschatzes zu entkommen. Wenn aber gleichzeitig ein Zollkontingent akzeptiert wird, das die Einfuhren voraussichtlich deutlich erhöhen wird, würde dies bedeuten, über die im Rahmen der Reform vorgesehene Verringerung um 6 Millionen Tonnen hinauszugehen.

Ebenso verhandelt die Kommission derzeit über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den 77 Afrika-Karibik-Pazifik-Ländern, die in 6 Regionen aufgeteilt werden. Diese Abkommen werden das aktuelle, sogenannte Cotonou-Abkommen ablösen. Da das diesen Abkommen angehängte Zuckerprotokoll zum 1.10.2009 gekündigt wurde, werden die mit diesen Ländern vorgesehenen Einfuhrquoten verschwinden und freien Einfuhren ohne Erhebung von Zöllen Platz machen. Es handelt sich dabei um eine Ausweitung der „Alles außer Waffen“-Regelung auf sämtliche AKP-Länder. In Ermangelung einer realistischen und wirksamen Schutzklausel, die derzeit nicht klar formuliert ist, droht diese Situation längerfristig die Zuckermarktordnung zu untergraben.

Andere im Bericht zitierte Beispiele illustrieren die Tatsache, dass die wiederholte Vergabe von neuen Einfuhrquoten das Bestehen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker de facto im Kern bedrohen und zur Frage Anlass geben, ob die politischen Entscheidungsträger tatsächlich den Willen haben, die Dauerhaftigkeit dieser Industrie sicherzustellen, wie dies bei der Reform unterstrichen wurde.

Die Sozialpartner der Zuckerindustrie haben im Laufe der Zeit immer wieder - und ganz besonders nachdrücklich bei der Einsetzung der „Alles außer Waffen“-Verordnung - auf die mangelnde Kohärenz hingewiesen, die zwischen der Landwirtschaftspolitik der Kommission und ihrer Außenpolitik besteht. Die Entscheidungen, die in Kürze in Bezug auf die Schutzklauseln, die Ursprungsregeln, die Einfuhrzugeständnisse gefällt werden müssen, werden angesichts der Tatsache, dass jede zusätzliche Einfuhr Auswirkungen auf die EU-internen Produktionskapazitäten und somit auf die Beschäftigung hat, entscheidende Etappen für die Zukunft der Zuckerindustrie sein.

Die Sozialpartner unternehmen in diesem hochsensiblen Kontext und im Rahmen ihres europäischen Auftrags die größtmöglichen Anstrengungen, um in einem Klima des Vertrauens das gegenseitige Verständnis und eine konstruktive und hochwertige Kommunikation zu fördern. Sie bemühen sich darum, alle Fragen von gemeinsamem Interesse voranzubringen, eine Begleitung der in den einzelnen Ländern ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen und einen Austausch von Informationen und Überlegungen zu fördern, die für den gesamten Berufsstand von Nutzen sind.

Die Unternehmen respektieren ihrerseits den 2003 unterzeichneten Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung und bemühen sich, soweit dies irgend möglich ist, darum, die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zu unterstützen. Es ist allerdings wichtig, erneut daran zu erinnern, dass die wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Verhaltenskodex völlig anders waren als heute. Niemand konnte sich zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß der Reform oder ihre

wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Auswirkungen vorstellen. Und niemand konnte auf die Tatsache vorbereitet sein, dass die Außenpolitik der Kommission den Erfolg der Reform in Gefahr bringen würde.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Reform der Zuckermarktordnung in großem Maße auf eine politische Entscheidung der Union und der Mitgliedstaaten in einem Kontext der Globalisierung zurückzuführen ist, rufen die Sozialpartner der Zuckerindustrie die - europäischen ebenso wie die nationalen - politischen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, alles dafür zu tun, damit diese Reform dank einer klaren Vision, bei der die Entscheidungen auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Landwirtschaftspolitik aufeinander abstimmt werden, zu einem Erfolg wird. Hiervon hängt das zukünftige Überleben der europäischen Zuckerindustrie ab und die Fähigkeit der Unternehmen, rentabel zu bleiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten und gleichzeitig ihren Arbeitnehmern Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

ANLAGE 1

Von der CEFS-Arbeitsgruppe Produktionskosten erstellte Prognosen

Restructuring process moves also to “strong” beet regions

North		
no. of factories '05/06		14
factory closings '06/07+'07/08	-6*	-43%
<u>announced further closings after '07/08</u>	<u>-1**</u>	<u>-7%</u>
total closings	-7	-50%
no. of factories after closings		7

Central		
no. of factories '05/06		68
factory closings '06/07+'07/08	-5*	-7%
<u>announced further closings after '07/08</u>	<u>-13**</u>	<u>-19%</u>
total closings	-18	-26%
no. of factories after closings		50

East		
no. of factories '05/06		66
factory closings '06/07+'07/08	-20*	-30%
<u>announced further closings after '07/08</u>	<u>-9**</u>	<u>-14%</u>
total closings	-29	-44%
no. of factories after closings		37

South		
no. of factories '05/06		36
factory closings '06/07+'07/08	-17*	-47%
<u>announced further closings after '07/08</u>	<u>-5**</u>	<u>-14%</u>
total closings	-22	-61%
no. of factories after closings		14

Total EU		
no. of factories '05/06		184
factory closings '06/07+'07/08	-48*	-26%
<u>announced further closings after '07/08</u>	<u>-28**</u>	<u>-15%</u>
total closings	-76	-41%
no. of factories after closings		108

*Source: F.O.LICHTS Europäisches Zuckerjournal and Confederation Internationale Des Betteraviers Europeens

** own enquiries acc. to official publications
Production Costs / 08-02-06

ANLAGE 2

BEISPIELE FÜR GUTE VERFAHRENSPRAKTIKEN

2007

Tschechische Republik

France

Italien

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT FRANKREICH

Wann und wo	Frankreich – 2005, 2006 und 2007 AKTUALISIERTE FASSUNG DES BEISPIELS AUS DEM JAHR 2006
Gegenstand	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Fachliche Leitfäden zum Stand der Technik -
Situation	2004 veröffentlichte das Ministerium für Ökologie und nachhaltige Entwicklung eine Vorschrift in Bezug auf die Risiken in Zuckersilos. Hierin wurden bestimmte Sicherheitsinvestitionen im Zusammenhang mit einer früheren Vorschrift aus dem Jahr 1998 in Frage gestellt. Einige dieser Maßnahmen erscheinen wenig geeignet zusammen mit Texten zu funktionieren, die den gleichen Bereich betreffen, aber aus dem Arbeitsgesetz (Code du Travail - Umsetzung der ATEX-Richtlinie) stammen, oder erscheinen sogar für den Zuckerbereich nicht zutreffend (insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich der Zucker nicht selbst erhitzt).
Projekt	Die Sicherheitsfachleute des Berufsstandes hatten den Wunsch, auf freiwilliger Basis <p>Textes genauer zu untersuchen, sämtliche Auflagen zu betrachten und im Sinne einer aktiven Mitwirkung am Vorgehen die Mittel aufzuführen, die es ermöglichen, die durch den Ministerialerlass festgelegten Zielsetzungen zu erreichen.</p> <p>Dieses Vorgehen erfolgt zusätzlich zu den vom Berufsstand seit den 1960er Jahren unternommenen Überlegungen und versteht sich als auf den Fortschritt ausgerichteter Ansatz.</p> <p>Es stellt die Gelegenheit dar für einen echten Vergleich mit den praktischen Erfahrungen ausgehend von der Betrachtung der Unfallforschung in diesem Bereich auf der internationalen Ebene ebenso wie auf der Ebene der französischen Anlagen (Analyse, Ursache des Schadensfalls, erschwerende Faktoren, praktische Erfahrungen und Erwägungen zu einzusetzenden Präventivmaßnahmen).</p> <p>Der Leitfaden analysiert im Anschluss daran detailliert die Maßnahmen des Ministerialerlasses und stellt jeweils den Bezug zu dem betreffenden aktuellen Stand der Technik her, macht Vorschläge für neue Vorgehensweisen, die es ermöglichen, die Zielsetzungen zu erreichen und die sich aus den verschiedenen Texten ergebenden Verpflichtungen miteinander vereinbar zu machen, bis hin zu konkreten Vorschlägen im Fall von Feuer oder Explosionen.</p> <p>Angesichts der erfolgreichen Durchführung dieses Vorhabens wurde die gleiche Arbeit in Bezug auf ein spezielles Problem im Zusammenhang mit der Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos durchgeführt.</p>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Januar 2005: Veröffentlichung des fachlichen Leitfadens zum Stand der Technik bezüglich der Sicherheit in Zuckersilos - Januar 2006: Veröffentlichung des fachlichen Leitfadens für die Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos sowie erste Aktualisierung des Leitfadens für die Zuckersilos - Januar 2007: Erste Aktualisierung des Leitfadens für die Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos - Im Laufe des Jahres 2007: <ul style="list-style-type: none"> o Zweite Aktualisierung des Leitfadens über die Sicherheit in den Zuckersilos mit einem Anhang über Arbeiten im Inneren der Silos o Veröffentlichung eines Leitfadens für gute Verfahrenspraktiken bei der Verwendung von Formalin in Zuckerfabriken o Veröffentlichung eines Leitfadens für gute Verfahrenspraktiken für ein sicheres Entladen (Abkippen) der Rüben

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung einer Website (http://www.documentations-techniques.fr/data/snfs/), die es den Gesprächspartnern (Ministerien, Regionaldirektionen) ermöglicht, Zugang zu unseren Leitfäden zu haben (die SNFS-Mitglieder übermitteln ihren Gesprächspartnern ein Login und ein Passwort) - Januar 2008: Erste Aktualisierung des Leitfadens für gute Verfahrenspraktiken für ein sicheres Entladen (Abkippen) der Rüben <p>Das Ergebnis besteht im Wesentlichen in einer deutlich besseren Kenntnis der behandelten Fragen, in einem Dialog mit den öffentlichen Stellen durch eine umfassende Verbreitung der Leitfäden sowie in der Fähigkeit, auf bestimmte Ereignisse sowohl auf der Ebene der Prävention wie auf der Ebene des zu beachtenden Verhaltens im Krisenfall vorbereitet zu sein.</p>
Mittel	<p>Ein Projektleiter mit einer Assistentin für die Sicherstellung der Logistik des Projekts und die Vorlage von Texten nach den Gesprächen, eine Arbeitsgruppe aus Direktoren und Sicherheitsingenieuren (6 Personen) aus verschiedenen Zuckerfabriken (für den Siloleitfaden), eine Partnerschaft mit INERIS, dem auf diesen Bereich spezialisierten nationalen Institut für Industrie- und Umweltrisiken, (hierfür wurde zu Beginn des Projekts ein Gesamtpauschalbetrag festgelegt) sowie mit Fachleuten aus dem Versicherungssektor, von den Kontrollstellen sowie von der Feuerwehr, zwei führende technische Mitarbeiter des SNFS. Die Investition bestand demnach vor allem aus Zeit, die für die Teilnahme an den Sitzungen (etwa ein Dutzend) freigestellt wurde.</p>
Kontakt	<p>jppinasseau@snfrs.fr (Leitung soziale Angelegenheiten, zuständig für Fragen der Gesundheit und der Sicherheit) und raubry@snfs.fr (Technische Leitung, zuständig für Fragen der industriellen Sicherheit und für Umweltfragen)</p>

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT TSCHECHISCHE REPUBLIK

Wann und wo	<p>Moravskoslezske cukrovar, a.s. (AGRANA) – Tschechische Republik</p> <p>Beginn: 2002</p>
Gegenstand	<p>Gesundheitsschutz und Sicherheit – Kostenlose Schutzimpfungen gegen Meningitis, Gelbsucht und Grippe.</p>
Situation	<p>Das Zuckerunternehmen Moravskoslezske cukrovar a.s. in der Tschechischen Republik empfiehlt und organisiert kostenlose und freiwillige Schutzimpfungen gegen potenziell vorhandene Krankheiten, die Auswirkungen auf die Sicherheit bei der Arbeit haben und zu Fehlzeiten führen können.</p>
Projekt	<p>Die Bedeutung von harmonischen Arbeitsbedingungen und einer guten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde in den Vordergrund gestellt. Das Unternehmen unterstützt Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Ausfälle durch Krankheit so niedrig wie möglich zu halten und soweit irgend möglich schwere Krankheiten zu vermeiden, die durch die Arbeitsbedingungen verursacht werden können (Arbeit an den Rüben, Wartungsarbeiten im Freien usw.).</p>
Ergebnis	<p>Das Interesse einer großen Zahl von Angestellten und Arbeitnehmern hat es ermöglicht, diese Initiative in den durch die Arbeitsbedingungen besonders beeinflussten Bereichen Produktion,</p>

	<p>Wartung und beim landwirtschaftlichen Personal zu fördern.</p> <p>Die Impfungen werden in großem Umfang in Anspruch genommen und sehr geschätzt.</p> <p>Die Impfungen werden generell präventiv eingesetzt; die Grippeimpfung wird wegen ihrer Wirksamkeit besonders geschätzt.</p>
Mittel	Die Maßnahme wird durch einen Arbeitgeberfonds und durch einen mit den Gewerkschaften ausgehandelten Sozialfonds finanziert.
Kontakt	Richard Vít, Personaldirektor, Moravskoslezske cukrovar, a.s., vit@cukrovar.cz

UMSTRUKTURIERUNG ITALIEN

Wann und wo	<p>Italien</p> <p>2006/2007/2008 und die folgenden Jahre</p>
Gegenstand	Umstrukturierung – Sozialer Dialog mit den Beschäftigten nach Quotenverzicht und Werksschließungen
Situation	Der durch die Zuckerreform eingeleitete Umstrukturierungsprozess betraf alle italienischen Zuckerfabriken. In der ersten Runde (2006) wurden 13 von 19 Zuckerfabriken geschlossen. 2008 werden zwei weitere Werke schließen.
Projekt	Im Rahmen eines intensiven und vertieften sozialen Dialogs zwischen den Arbeitgebern, den Gewerkschaften, den nationalen und lokalen Behörden sowie den Anbauverbänden versuchen die italienischen Unternehmen Alternativprojekte (Biotreibstoffe, Energie usw.) zu entwickeln, um die meisten der von den Schließungen betroffenen Personen weiterbeschäftigen zu können.
Ergebnis	<p>Im Februar 2006 wurde eine erste nationale Vereinbarung zwischen dem italienischen Verband UnionZucchero (Nationaler italienischer Zuckerfabrikantenverband) und den nationalen und lokalen Gewerkschaften unterzeichnet, um den Beschäftigten Garantien zu geben und ihnen eine zusätzliche finanzielle Hilfe zu den öffentlichen sozialen Unterstützungen zu sichern.</p> <p>Am 11.12.2007 wurde eine zweite nationale Vereinbarung für alle Mitarbeiter unterzeichnet, durch die die erste bestätigt und die finanzielle Unterstützung erhöht wurde.</p> <p>Gemäß den zwischen UnionZucchero und den Gewerkschaften unterzeichneten Vereinbarungen betreffen die Massenentlassungen ausschließlich die älteren Arbeitnehmer, die in Rente gehen, und Freiwillige, die eine finanzielle Unterstützung erhalten.</p> <p>In der Zwischenzeit wurden mehrere lokale Vereinbarungen unterzeichnet. In ihnen wird spezifiziert, wo und wann die neuen industriellen Tätigkeiten beginnen werden, die es ermöglichen sollen, die übrigen Arbeitnehmer zu beschäftigen.</p>
Mittel	<p>Das gesamte Programm betrifft 1 500 Arbeiter</p> <p>Gemäß den gemeinsamen Vereinbarungen haben die Arbeitnehmer, die in Rente gehen, und die Freiwilligen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die für sie einen Anreiz darstellen, das Unternehmen zu verlassen (von 5 000 EUR bis 38 000 EUR).</p> <p>Die Arbeitnehmer, die in den Unternehmen verbleiben, arbeiten in Schichtarbeit. Wenn es keine Arbeit für sie gibt, erhalten Sie ungefähr 1000 EUR/Monat öffentliche soziale Unterstützung und 600 EUR/Monat vom Unternehmen (im Durchschnitt).</p>

	<p>Der Sozialplan wird teilweise mehr oder weniger - aus den Mitteln des Umstrukturierungsfonds finanziert (14% - Verordnung 320/06/E) und beinhaltet die zusätzlichen Finanzmittel sowie Prämien für die Mitarbeiter.</p> <p>Um neue Aktivitäten, die schon vorhandenes Personal beschäftigen sollen, investieren die Zuckergesellschaften mehr als 1.300.000.000 EUR auf nationaler Ebene.</p> <p>Eine ausserordentliche Finanzhilfe (+/- 9.000.000 EUR im Jahre 2006; 9.000 EUR im Jahre 2007 ; der Betrag für 2008 ist noch nicht bekannt, sollte aber zwischen 4.000.000 und 9.000.000 sein) wurde den ungefähr 2 500 Saisonarbeitern von den öffentlichen Behörden ausgezahlt um verlorene Arbeitsmöglichkeiten zu kompensieren.</p>
Kontakt	<p>Avv. Giorgio Sandulli – Direttore Unionzucchero E-Mail: sandulli@unionzucchero.it</p>